



Internationale Offene Österreichische Staatsmeisterschaft der Klasse 2.4mR

Freitag, 7. Juni bis Montag, 10. Juni 2019

Yacht Club Velden

im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes

im Rahmen des Peter Kretschmann Memorial
Velden am Wörthersee

A U S S C H R E I B U N G

OeSV Freigabenummer 02196

1. Regeln

Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2019, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2019, die ergänzenden Segelanweisungen des Yacht Club Velden sowie diese Ausschreibung.

Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung. bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel, im Ermessen des Protestkomitees, geringer als eine Disqualifikation sein kann.

Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 124025 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.

Für die Klasse 2.4mR ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

2. Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

International offen für alle Boote der Klasse 2.4mR, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.

Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.

Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten BFA Binnen sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie ihre Meldung unter Angabe der für eine Meldung wesentlichen Daten per mail (yachtclubvelden@gmx.at) bis zum 31. Mai 2019 an den Yacht Club Velden senden.

Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 40,-- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.

Es gilt eine Mindestnennung von **10 Booten bei Meldeschluss 31. Mai 2019**. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so wird die Regatta abgesagt.

Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und es die vorgesehenen Kontrollen der Vermessung und der Ausrüstung durchlaufen hat, sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) und die Unterwerfung unter die Anti-Doping Regularien und den zugehörigen nationalen Spruchkörpern (ÖADR und unabhängige Schiedskommission) bei der Registrierung unterschrieben haben.

Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt € 100,-- und ist bis zum **31. Mai 2019** auf das Konto des Yacht Club Velden zu überweisen.

IBAN: AT48 3955 9000 0002 1758 BIC: RZKTAT2K559

4. Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:

07. Juni 2019 08.00 bis 10.00 Uhr im Regattabüro des Yacht Club Velden/Bootswerft Schmalzl

5. Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle

Eine Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle findet am **07. Juni 2019 von 8.00 bis 11.00** Uhr im Yacht Club Velden statt.

6. Erster Start

07. Juni 2019 13.00 Uhr

7. Letzte Startmöglichkeit

Der Montag, 10. Juni 2019, gilt als Reservetag. Sollten Wettfahrten am Montag notwendig werden, wird kein Ankündigungssignal nach 15.00 Uhr gegeben. Die Wettfahrten werden am Sonntag, 9. Juni 2019 beendet, wenn bereits eine gültige Meisterschaft zustande gekommen ist.

8. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

9. Bahnen

Es werden Standardkurse gesegelt. Target time 50 Minuten.

10. Wertung

Es sind **10** Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 5 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Sollten nicht mindestens 4 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Staatsmeisterschaft.

Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

11. Betreuerboote

Betreuerboote (mit ausschließlich 4-Takt Motoren) sind nur beschränkt zugelassen. Sie müssen bis **20. Mai 2019** beim Veranstalter gemeldet werden, damit dieser um eine Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft ansuchen kann. Spätere einlangende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Die Nichterteilung einer Fahrgenehmigung ist kein Grund für Wiedergutmachung. [DP] Die Meldegebühr beträgt je Boot **€ 80,--**

12. Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

13. Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

14. Preise

Der/Die siegreiche TeilnehmerIn erhält die Ehrenpreise des OeSV und den Titel "Österreichischer Staatsmeister/in 2019 in der 2.4mR Klasse". Voraussetzung ist die österreichische Staatsbürgerschaft. Bei jeder anderen Staatsbürgerschaft erhält sie/er den Titel "Internationaler Meister 2019 von Österreich in der 2.4mR Klasse", und dem besten österreichischen TeilnehmerIn gestartet wird der Titel "Österreichischer Staatsmeister/In 2019 in der 2.4mR Klasse" (inkl. der Ehrenpreise) zuerkannt.

Punktpreise für die ersten 5 Boote jeder Klasse

Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer

15. Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

16. Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Velden am Wörthersee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

17. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

Weitere Informationen

Yacht Club Velden yachtclubvelden@gmx.at oder Günther Perchinig, gperchinig@gmx.net +43 699 181 85 164